

3.19 Menschen ohne Aufenthaltsstatus

Einem ausländischen Staatsbürger ist die Einreise sowie der Aufenthalt in Deutschland nur dann gestattet, wenn er über einen Aufenthaltstitel verfügt, vgl. § 4 AufenthG. Ansonsten ist der Aufenthalt in Deutschland „illegal“, mit der Folge, dass die/der Betroffene gemäß § 50 AufenthG dazu verpflichtet ist, aus Deutschland auszureisen. Falls sie/er dies nicht freiwillig tut, kann eine zwangsweise Abschiebung vorgenommen werden. Allerdings gibt es Betroffene, die trotz eines fehlenden Aufenthaltstitels in Deutschland leben, teilweise sogar für lange Dauer.

Die so genannten Papierlosen („Sans Papiers“) passen nicht in das Kategoriensystem der verschiedenen Migrant/innengruppen. Ohne Aufenthaltsstatus bzw. behördliche Meldung und ohne die Möglichkeit eines geregelten Verfahrens leben sie im Untergrund. Sie arbeiten vor allem auf dem Bau und in der Landwirtschaft, Frauen sind vor allem im Gaststätten- und Hotelgewerbe sowie in privaten Haushalten beschäftigt. Die Schätzungen über die Zahl der Menschen ohne Aufenthaltsstatus für Deutschland belaufen sich auf bis zu einer Million Menschen, die sich in einer rechtlosen Situation befinden. Auch für Menschen ohne Aufenthaltsstatus müssen soziale Mindeststandards gewährleistet und zugänglich sein.

Die agah hat sich mit der Situation von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus im Berichtszeitraum wiederholt auseinandergesetzt, etwa im Rahmen der Teilnahme an Vortrag und Diskussion „Lebenslage illegal“, zum Internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt gegen Frauen“, einer Veranstaltung am 25.11.2009 in Rodgau, die u.a. vom örtlichen Ausländerbeirat sowie Rodgauer Frauen und Frauengruppen organisiert wurde.

Zentrale Forderungen, die sich speziell auf die Situation so genannter „Illegaler“ beziehen und dabei helfen sollen, diese zu verbessern, wurden auch in das agah-Aktionsprogramm „Integration 2008 - 2013“ aufgenommen.

Darin werden vom Land Hessen politische Schritte gefordert, um die Lage der Menschen ohne Aufenthaltsstatus („Illegale“) in Hessen zu verbessern, z.B. durch

- ☞ eine Kampagne und Initiative auf Bundesebene, um eine Legalisierungsmöglichkeit bei bestehendem Arbeitsverhältnis zu erreichen
- ☞ die Eröffnung eines Zugangs für die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen

Menschen ohne Aufenthaltsstatus („Illegale“) stehen häufig in prekären und unangemeldeten Beschäftigungsverhältnissen und haben deshalb keine Chance, sozialversicherungspflichtig tätig zu werden. Damit ist für sie auch die Aufnahme in einer gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung ausgeschlossen. Sie haben keine Möglichkeit, auf diesem Weg Gesundheitsleistungen zu erhalten. Menschen ohne Aufenthaltsstatus soll nach dem Beispiel der humanitären Sprechstunden des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt (Afrika- und Roma-Sprechstunde) eine Gesundheitsversorgung zugänglich sein. Die Nichtbehandlung der teilweise ansteckenden Krankheiten gefährdet sowohl die Betroffenen als auch andere. Die medizinische Grundversorgung ist ein Menschenrecht, das unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährleistet sein muss.

- ☞ eine gesetzliche Vereinbarung bezüglich der Aufnahme der Kinder von Menschen ohne Aufenthaltsstatus („Illegale“) in die Schule (vgl. Kapitel 3.15).